

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name
Osterrönfeld

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum
08.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemein-
wahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familiennamen	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001 - Osterrönfeld	Pascheberg	Angelika	FWO
001 - Osterrönfeld	Ströh	Klaus-Jürgen	FWO
002 - Osterrönfeld	Paugstadt	Tina	OWG
002 - Osterrönfeld	Stremmer	Heinrich	OWG
003 - Osterrönfeld	Dr. Hauck	Christian	FWO
003 - Osterrönfeld	Frahm	Herta	OWG
004 - Osterrönfeld	Kläschen	Raimer	OWG
004 - Osterrönfeld	Hein-Kolb	Andreas	OWG
005 - Osterrönfeld	Sienknecht	Bernd	OWG
005 - Osterrönfeld	Bareiß	Sven	OWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familiennamen	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Volquardts	Hans-Georg	CDU
2	Röschmann	Britta	CDU
3	Lütje	Dieter	CDU
4	Schmidt-Weinand	Ingeborg	SPD
5	Strufe	Detlef	SPD
6	Stick	Antje	SPD
7	Graf	Michael	FDP
8	Pascheberg	Axel	FWO
9	Sandberg-Hauck	Katriina	FWO

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am Datum
12.05.2018 und endet am Datum
11.06.2018.

Ort, Datum

Osterrönfeld, 11.05.2018

(Diensteiegel)

Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter

gez. Kohnke

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde **Osterrönfeld**

am **6. Mai 2018**

Name

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis ¹⁾	Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wählerinnen und Wähler				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen		
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Urnwählerinnen und Urnwähler lt. Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis	Urnwählerinnen und Urnwähler mit Wahlschein	Briefwählerinnen und Briefwähler	insgesamt (B 1 + B 2 a + B 2 b)				
			ohne Spervermerk "W" (Wahlschein)	mit Spervermerk "W" (Wahlschein)									A 1	A 2
1	Osterrönfeld	001	792	121		913	395				113	508	4	931
2	Osterrönfeld	002	681	96		777	360				91	451	5	828
3	Osterrönfeld	003	742	92		834	343				84	427	5	796
4	Osterrönfeld	004	785	60		845	412				60	472	6	869
5	Osterrönfeld	005	838	118		956	421		2	109	532	5	985	
Summe für das Wahlgebiet:			3838	487		4325	1931	2	457	2390	25	4409		

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Osterrönnfeld

am 6. Mai 2018
Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil (§ 10 Abs. 2 GWKG) Teilungszahlen ³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	CDU		SPD		FDP		FWO		OWG	
Stimmen absolut ¹⁾	781		700		308		1125		1495	
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾
0,5	1562	3	1400	4	616	7	2250	2	2990	1
1,5	520,67	9	466,67	10	205,33		605	6	996,67	5
2,5	312,4	15	280	16	123,2		450	11	598	8
3,5	223,14		200		88		321,43	14	427,14	12
4,5	173,56		155,56		68,44		250	18	332,22	13
5,5	142		127,27		56		204,55		271,82	17
6,5	120,15		107,69		47,38		173,08		230	19
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		3		1		5		7

2. Anzahl der Sitze aus den Listen (§ 10 Abs. 3 GWKG)

	Name der Partei/Wählergruppe						
	CDU	SPD	FDP	FWO	OWG		
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	3	3	1	5	7		
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	0	0	3	7		
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3	3	1	2	0		

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWKG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWKG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.